

wesen, im chemischen, Gastwirts- und Nahrungsgewerbe. „Es ist offensichtlich, daß die Industrie vollständig zu Grunde geht und Arbeitslosenelend ins Unermeßliche sich steigern wird.“

Syndikus Dr. jur. Heimann Köln: Der Güterverkehr, das Transportgewerbe, ist um 60 Prozent zurückgegangen.

Der Gesamtverband deutscher Werkzeugindustrie, Remscheid, erklärt am 4. Juli 1921, daß die Werkzeugindustrie, um am Leben zu bleiben, auf ungehinderten Verkehr innerhalb Deutschlands unbedingt angewiesen ist.

Das Landesarbeitsamt berichtet in Nr. 501 der Köln. Volkszeitung über die trostlose Lage des Arbeitsmarktes in der Rheinprovinz.

Im Jahresbericht des Weinhändlervereins der Mosel, Saar und Ruwer in Trier für 1921 heißt es: „Einen besonders harten Schlag erlitt der Weinhandel durch die im April errichtete Rheinzollgrenze, die ihn von seinem natürlichen Absatzgebiete abschneidete. Durch den Zoll auf die einheimischen Flaschenweine kam der Absatz nach dem unbefestigten Deutschland fast ganz zum Erliegen. . . . Das alles drohte zu einer Verkümmernng unseres Weinbaues und Weinhandels zu führen. Schwer waren die Schäden für das Wirtschaftsleben des Bezirks, erst nach der Aufhebung der Sanktionen belebte sich das Geschäft.“ Das gesetzliche Facit aus allem Gesagten denkt schließlich jetzt die Reichsregierung durch den Entwurf des Sanktionserschärfengesetzes zu ziehen, welches wenigstens die erhobenen Zölle und Abgaben ersetzen soll.

Es muß genug sein in dieser Kette von Beweisen, die sich bis ins Unendliche verlängern ließe. Angesichts dieser Tatsachen gibt es